

# Haushaltssatzung

## Gemeinde Finning für das Haushaltsjahr 2026

---

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Finning folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.305.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.260.200 Euro

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 04.12.2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 860.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Finning, 09.04.2026  
Gemeinde Finning

  
Siegfried Weißenbach  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Finning

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**für das Haushaltsjahr 2026**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

**I.**

Die **Gemeinde Finning** hat die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026 in Kraft**. Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft 86949 Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, Zimmer Nr. 1.3 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **10.04.2026** bis **17.04.2026** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

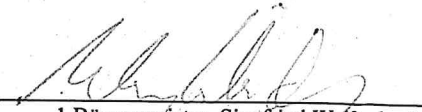
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, Zimmer Nr. 2.5 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BekV).

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, gemäß Schreiben vom 08.04.2026 vom Landratsamt Landsberg am Lech als Rechtsaufsichtsbehörde.

Finning, den 10.04.2026

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>10.04.26</u>
abgenommen am:	_____

  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister, Siegfried Weissenbach